100 JAHRE WEIMARER REICHSVERFASSUNG

1919 2019

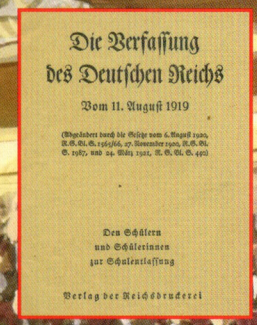

100 JAHRE

Vor 100 Jahren trat die erste demokratische Verfassung Deutschlands in Kraft: die Weimarer Reichsverfassung.
Die Nachkriegszeit, die November-Revolution und das Ende der Monarchie bewirkten im Jahre 1919 viele politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungen in Deutschland. So entsteht die erste praktizierte demokratische Verfassung Deutschlands, die Weimarer Reichsverfassung, in der erstmals auch das Frauenwahlrecht verankert wird.
Der Artikel 1 der Reichsverfassung bringt die beiden zentralen Ergebnisse der Revolution von 1918 auf den Punkt: den Übergang von der Monarchie zur Republik und die Legitimation der Staatsgewalt durch das Prinzip der Volkssouveränität.

Weimarer Nationalversammlung im Februar 1919. Am Pult: Reichspräsident Friedrich Ebert

NUMISBLATT
4/2019

100 JAHRE WEIMARER REICHSVERFASSUNG 1919-2019

Gedenkmünze

Entwurf:
Frantisek Chochola,
Hamburg

Erhaltung:
Stempelglanz

Prägestätte:
Staatliche Münze,
Berlin

Ausgabetag:
08.08.2019

Münzrandinschrift: *NATIONALVERSAMMLUNG WEIMAR 1919 • *

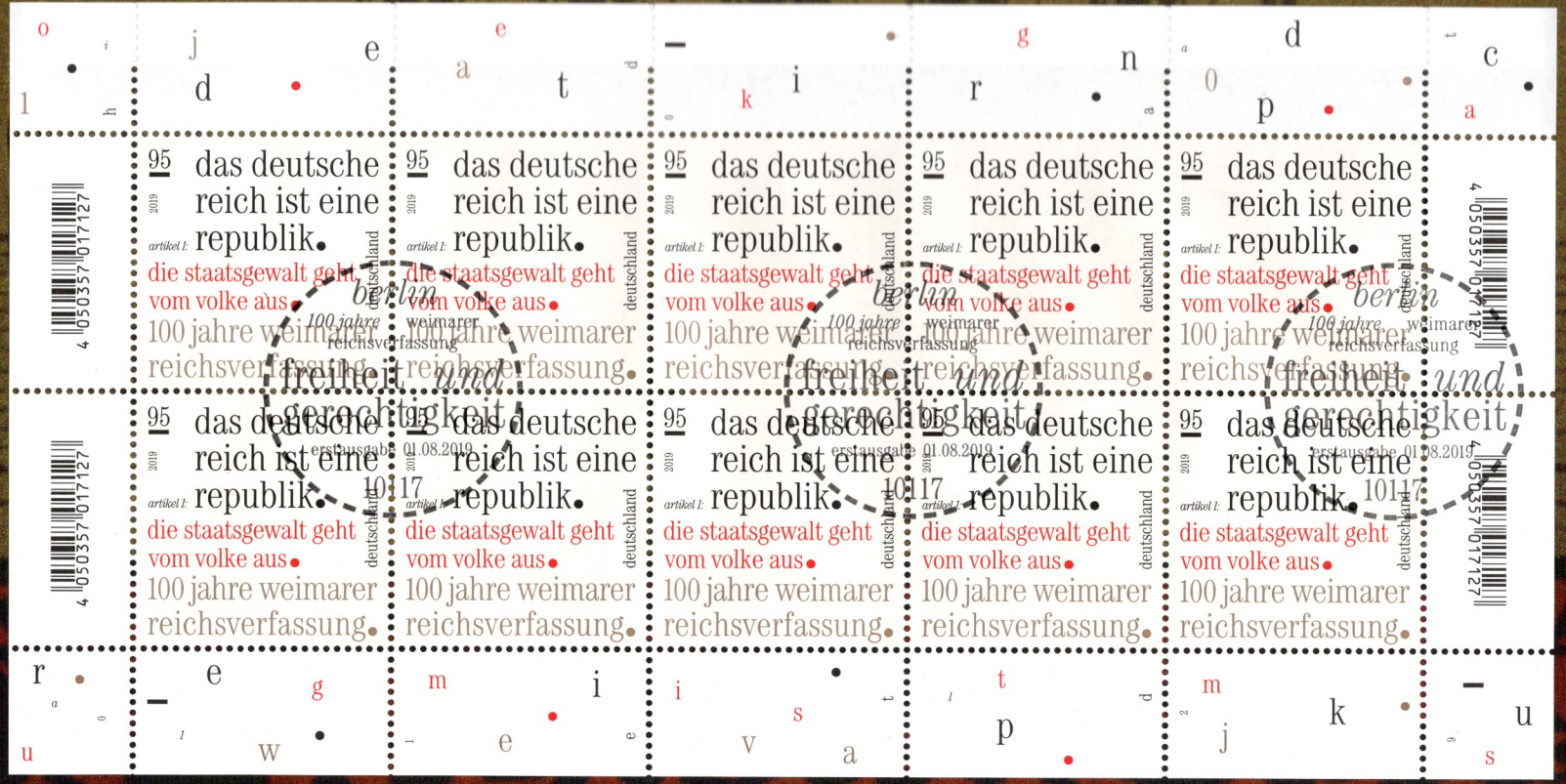

100 JAHRE WEIMARER REICHSVERFASSUNG

Fondsmotiv: Entwurf Max Nehrling, Weimar

Gedenkmarken

Entwurf: Jens Müller, Düsseldorf / Ausgabetag: 01.08.2019

Deutsche Post

Erste demokratische Verfassung Deutschlands
Von der Monarchie zur Demokratie

Die Weimarer Reichsverfassung war die erste demokratische Verfassung Deutschlands. Sie konstituierte das Deutsche Reich als föderative Republik mit einem gemischt präsidialen und parlamentarischen Regierungssystem, in dem die Staatsgewalt zum ersten Mal in der deutschen Geschichte vom Volk ausging.

Weimarer Republik

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wurde am 9. November 1918 in Berlin die Republik ausgerufen, die später als Weimarer Republik in die Geschichte eingegangen ist. Bei der Wahl zur verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung am 19. Januar 1919 hatten Frauen erstmals in Deutschland das aktive und passive Wahlrecht. Wegen der politischen Unruhen in der Hauptstadt und weil man hoffte, dass die Humanitätsideale der Weimarer Klassik auf die junge Republik ausstrahlen würden, tagten die 423 Abgeordneten der Nationalversammlung, darunter 37 Frauen, zunächst nicht in Berlin, sondern im Deutschen Nationaltheater in Weimar.

Verfassungsentwurf

Bereits im November 1918 war der linksliberale Staatsrechtler Hugo Preuß mit der Ausarbeitung der „Verfassung des Deutschen Reichs", wie die Weimarer Verfassung offiziell heißt, beauftragt worden. Sein Entwurf, der eine tiefe Zäsur gegenüber der politischen Ordnung des Kaiserreichs darstellte, wurde von Anhängern der Monarchie und Befürwortern der Republik kontrovers diskutiert und schließlich am 31. Juli 1919 von der Nationalversammlung verabschiedet. Am 11. August unterzeichnete Reichspräsident Friedrich Ebert im thüringischen Schwarzburg die Verfassung, drei Tage später trat sie in Kraft. Damit war das Deutsche Reich von einer Monarchie zu einer parlamentarischen Demokratie geworden. Die Weimarer Reichsverfassung besteht aus einer Präambel, zwei Hauptteilen mit 181 Artikeln sowie Übergangs- und Schlussbestimmungen. Ihr Leitgedanke ist die Souveränität des Volkes: Dies wählte alle vier Jahre den Reichstag und alle sieben Jahre den Reichspräsidenten, zudem verfügte es mit Volksbegehren und Volksentscheid über Mittel der direkten Demokratie.

Foto: picture-alliance

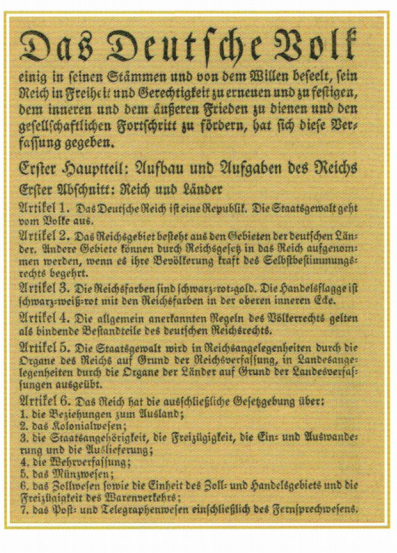

Das Deutsche Volk

einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuen und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.

Erster Hauptteil: Aufbau und Aufgaben des Reichs

Erster Abschnitt: Reich und Länder

Artikel 1. Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Artikel 2. Das Reichsgebiet besteht aus den Gebieten der deutschen Länder. Andere Gebiete können durch Reichsgesetz in das Reich aufgenommen werden, wenn es ihre Bevölkerung kraft des Selbstbestimmungsrechts begehrt.

Artikel 3. Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit den Reichsfarben in der oberen inneren Ecke.

Artikel 4. Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts gelten als bindende Bestandteile des deutschen Reichsrechts.

Artikel 5. Die Staatsgewalt wird in Reichsangelegenheiten durch die Organe des Reichs auf Grund der Reichsverfassung, in Landesangelegenheiten durch die Organe der Länder auf Grund der Landesverfassungen ausgeübt.

Artikel 6. Das Reich hat die ausschließliche Gesetzgebung über:
1. die Beziehungen zum Ausland;
2. das Kolonialwesen;
3. die Staatsangehörigkeit, die Freizügigkeit, die Ein- und Auswanderung und die Auslieferung;
4. die Wehrverfassung;
5. das Münzwesen;
6. das Zollwesen sowie die Einheit des Zoll- und Handelsgebiets und die Freizügigkeit des Warenverkehrs;
7. das Post- und Telegraphenwesen einschließlich des Fernsprechwesens.

Foto: picture-alliance

Lehren aus der Weimarer Reichsverfassung

Zwar behielt die Weimarer Verfassung nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahr 1933 formal ihre Gültigkeit. Doch sie wurde weitgehend außer Kraft gesetzt. Die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler markierte das Ende der Weimarer Republik. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs orientierte sich der Parlamentarische Rat bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland an ihren 181 Artikeln und auch die Verfassung der DDR entlehnte ihr manche Formulierung.